

Einfache Anfrage CVP-GLP-Fraktion vom 18. September 2017

Ist die Abschaffung der Nothelferkurse sinnvoll?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. November 2017

Die CVP-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 18. September 2017 nach der Haltung der Regierung zu den im Rahmen der Führerprüfung zu absolvierenden obligatorischen Nothelferkursen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung erachtet eine Abschaffung der Nothelferkurse nicht als sinnvoll und möchte die Kurse auch im Rahmen der revidierten Vorschriften des Bundes über die Führerausweise beibehalten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Notwendigkeit der Nothelferkurse ist für die Regierung unbestritten, zumal die Unfallzahlen im Strassenverkehr nach wie vor hoch sind und erste Hilfe nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei anderen Vorfällen geleistet werden kann. Aus diesem Grund hat sich die Regierung im Vernehmlassungsverfahren des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) betreffend Revision der Führerausweissvorschriften für die Beibehaltung der obligatorischen Nothelferkurse ausgesprochen (vgl. ABI 2017, 3055).
2. In den Nothelferkursen wird Allgemeinwissen zu lebensrettenden Sofortmassnahmen vermittelt, das nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei anderen Unfällen oder Notfällen zur Anwendung kommen kann. Selbst wenn die Rettungsdienste bei Unfällen meist schnell vor Ort sind, ist es wichtig, dass die bereits anwesenden Personen unmittelbar nach dem Geschehen entscheidende Sofortmassnahmen treffen (insbesondere Alarmierung, richtige Lagerung und Blutstillung), die im Ernstfall Leben retten können. In der ersten Phase nach einem Unfall kommt gerade den nichtapparativen Massnahmen oftmals die grösste Bedeutung zu.

Seitens der Kantonspolizei wird die Unterstützung der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker, die sich bei einem Unfall bis zum Eintreffen der Rettungsdienste um die Verletzten kümmern, sehr geschätzt. Insbesondere in Situationen, in denen die Sanität erst einige Zeit nach der Polizei bei der Unfallstelle eintrifft, wird die Arbeit der Polizei durch die Hilfe von Privatpersonen erheblich erleichtert, da sich die Polizei dadurch (auch) auf die Absicherung der Unfallstelle und das Aufbieten weiterer Kräfte konzentrieren kann.

3. Die Nothelferkurse haben in der Schweiz eine lange Tradition und werden von den Samariternvereinen mit sehr viel Engagement durchgeführt. Da eine Abschaffung des Obligatoriums derzeit nicht im Raum steht, besteht kein Anlass, entsprechende Auswirkungen auf die anbietenden Organisationen näher zu prüfen.
4. Zumal sich die Regierung im Vernehmlassungsverfahren des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) betreffend Revision der Führerausweissvorschriften für die Beibehaltung der obligatorischen Nothelferkurse ausgesprochen hat, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.